

Deutsch-Rixdorf vereinigt wurde, so daß seither die Bezeichnung „Böhmisches Dorf“ nur noch im Volksmund weiter lebte.

Ein Nachkomme einer der bedeutenden Familien des Böhmisches Dorfes in Berlin, Manfred Motel, legt in seinem Bändchen eine kurze illustrierte Geschichte seines Heimatortes vor. Es ist eher ein kleines Heimatbuch als eine historische Studie, und doch blättert es ein Historiker mit Interesse durch. Die ausgeprägte historische Identität der paar tausend Menschen, die diese kleine Siedlung zweieinhalb Jahrhunderte bewohnt haben und sogar heute noch enge Beziehungen zu ehemaligen Heimatorten in Böhmen pflegen, ist ein Beispiel einer geistig durchdrungenen Geschichte des „kleinen Mannes“, die hier ohne oberflächliche Sentimentalität und Pathos dargestellt wird. Hier, in diesem kleinen Buch, hatte es der Autor nicht nötig, die eigene Heimat mit provinzieller Kurzsichtigkeit zum scheinbaren Mittelpunkt weltgeschichtlicher Ereignisse zu machen. Sein Buch hat ohnehin ein recht eindrucksvolles historisches Objekt zum Thema und kann in den Händen eines Historikers zur feinsinnigen Rarität werden.

München

Eva Schmidt-Hartmann

*Klaus Müller, Absolutismus und Zeitalter der Französischen Revolution (1715—1815).*

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982, X u. 208 S. (Quellenkunde zur dt. Gesch. der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart 3).

Müllers Übersicht über den Bestand an gedruckten Quellen zur deutschen Geschichte zwischen den Friedensschlüssen am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges und dem Wiener Kongreß — neben dem Vertragswerk des Westfälischen Friedens von 1648 die entscheidenden Stationen in der Geschichte der politischen Formierung Deutschlands und Europas vor Versailles und Potsdam — steht in der Tradition der klassischen deutschen Geschichtsschreibung: Das Werk führt nacheinander Akten und Urkunden auf zur allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte, zur Geschichte der internationalen Beziehungen, zur Geschichte des Reichs und der Territorien (insgesamt 62 Seiten), zur Geschichte politischer Strömungen, zur Sozial-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte (insgesamt 20 Seiten); es folgen persönliche Quellen (Korrespondenzen, Testamente, Autobiographisches) der Herrscher und der höfischen Gesellschaft, von Ministern und Räten, Diplomaten, Militärs, Vertretern politischer Strömungen (insgesamt 65 Seiten) und als Anhang Quellenschriften aus der außerdeutschen Geschichte: Frankreich, Großbritannien und Rußland (insgesamt 22 Seiten). Die einzelnen thematischen Komplexe sind übersichtlich untergliedert, die Zuweisung der einzelnen Quellenwerke überzeugt; innerhalb der Gliederungseinheiten stehen zunächst die von Anfang bis Schluß des Werkes durchnumerierten Titel, z. B. S. 53 unter der Zwischenüberschrift „Zeitgenössische Darstellungen des Reichsstaatsrechts“ als Nr. 166 die 20 Bände von J. J. Mosers Neuem Teutschen Staatsrecht. Reprints erscheinen vollständig mit aufgeführt.

Gelegentlich — wo die Titelaufnahme besonders umständlich wird — weicht der Bearbeiter aus und verweist auf Angaben in anderen Schriften. Auf S. 31 findet sich der Hinweis „Genauer Nachweis aller Martens-Serien bei: ‚Winfried Baumgart, Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte“. Im Anschluß an die unter einer Zwischenüberschrift jeweils aufgeführten Titel folgt ein sinnvoll aufgebauter, gut geschriebener Kommentar über die genannten Schriften und ihre Herausgeber/Verfasser.

Das Werk fügt sich aufs genaueste in die Konzeption der ganzen Reihe: Es ist auf Staat und Politik fixiert, und es orientiert sich — unausgesprochen — am europäischen Konzert der fünf Mächte, das Reich als politischer Körper verkürzt sich fast auf den preußisch-österreichischen Dualismus; dies mag seinen Grund im bitteren Zwang zur Auswahl aus der Fülle des Materials haben, und es erklärt bedauerliche Lücken:

Fundamental wichtige — und zwar im europäischen Kontext wichtige — Corpora aus den kleineren Territorien zur Struktur vorindustrieller Staatlichkeit und Gesellschaft, wie der bayerische Codex Maximilianeus aus der Mitte oder G. K. Mayrs Kurpfalzbaierische Sammlung der Landesverordnungen (Generaliensammlung) aus dem endenden 18. Jahrhundert, werden nicht genannt, und die Landstände, die anderswo mehr Bedeutung als in Preußen und Österreich hatten und deren Geschichte die Vorgeschichte der parlamentarischen Tradition Deutschlands ist, kommen in dem Buch nicht vor. Die ausschließliche Orientierung am klassischen Kanon erweist sich inzwischen doch als Blickverengung, ein Mangel, der auch durch die unbestreitbaren Vorzüge: Übersichtlichkeit, Klarheit und saubere Handwerklichkeit nicht ausgeglichen wird.

Mit Bedauern sei noch angeführt, daß das Buch — wie so viele andere Bücher über Bücher und über das wissenschaftliche Rüstzeug des Historikers — keinen Hinweis auf ungedruckte Quellen oder ihre Lagerorte, die deutschen und europäischen Archive sowie die Spezialsammlungen großer wissenschaftlicher Bibliotheken enthält.

Puchheim

Karl-Ludwig Ay

*Peter Claus Hartmann, Das Steuersystem der europäischen Staaten am Ende des Ancien Régime. Eine offizielle französische Enquete (1763—1768). Dokumente, Analyse und Auswertung. England und die Staaten Nord- und Mitteleuropas. Avec une introduction et une conclusion en français.*

Artemis Verlag, Zürich-München 1979, 357 S., Ln. DM 89,— (Beihefte der Francia 7).

Die permanente Finanzkrise seit Ludwig XIV. und speziell die großen finanziellen Opfer für den Siebenjährigen Krieg führten zu einer Reihe von Projekten und Enqueten, die vom Contrôleur général Bertin angeregt wurden. Mit der Bearbeitung der Enquete über das Steuersystem der europäischen Staaten, die seit Ende 1763 durchgeführt wurde, war Jean-Louis Moreau de Beaumont beauftragt.